

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Oktober 2009

Nr. 2009/1921

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

1. Vernehmlassungsverfahren

Mit Beschluss vom 30. Juni 2009 haben wir das Finanzdepartement ermächtigt, über Botschaft und Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1986 (BGS 614.11) eine Vernehmlassung durchzuführen. Das Vernehmlassungsverfahren wurde mit der anschliessenden Publikation im Amtsblatt eröffnet. Es dauerte bis zum 30. September 2009.

Innert der Vernehmlassungsfrist haben die nachstehend aufgeführten Parteien, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen eine schriftliche Eingabe eingereicht (geordnet nach Kategorien und Eingangsdatum):

A. Parteien

1. FdP Kanton Solothurn, Krummturmstrasse 15, 4500 Solothurn
2. SP Kanton Solothurn, Rossmarktplatz 1, Postfach 1555, 4502 Solothurn
3. Grüne Kanton Solothurn, Sekretariat, Postfach 606, 4502 Solothurn
4. CVP Kanton Solothurn, Sekretariat, Michelle Heuberger, Hähnimatte 7, 4556 Aeschi
5. SVP Kanton Solothurn, Kantonalsekretariat, Claudia Fluri, Haldenweg 309, 4717 Mümliswil

B. Wirtschafts- und Berufsverbände

1. Industrie- und Handelsverband Grenchen und Umgebung, c/o Rechtsanwalt Jean-Claude Cattin, Sekretär, Studer Kaiser Rechtsanwälte, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen (IHVG)
2. Syna – Die Gewerkschaft, Lagerhausstrasse 1, Postfach 1538, 4500 Solothurn (Syna)
3. Solothurnischer Bauernverband, obere Steingrubenstrasse 55, Postfach, 4503 Solothurn (SOBV)
4. Vereinigung Solothurnischer Bankinstitute, Markus Boss, Präsident, c/o Regiobank Solothurn AG, Westbahnhofstrasse 11, 4502 Solothurn (VSBI)
5. Gewerkschaftsbund Kanton Solothurn, Dornacherhof 11, Postfach, 4501 Solothurn (GbS)
6. Solothurner Handelskammer, Grabackerstrasse 6, Postfach 1554, 4502 Solothurn (SOHK)

C. Gemeinden, Behörden und ihre Organisationen

1. Einwohnergemeinde Derendingen, Kuno Tschumi, Präsident, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen
2. Einwohnergemeinde Egerkingen, Sportstrasse 2, 4622 Egerkingen
3. Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, Hôtel de Ville, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen
4. Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil (VSEG)
5. SIKO Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz, Rudolf Köhli-Gerber, Zwinglistrasse 9, 2540 Grenchen (SIKO)
6. Einwohnergemeinde Oensingen, Abteilung Finanzen, 4702 Oensingen
7. Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Stadtpräsidium, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

2.2 Weitere materielle Änderungen

Die neue, präzisere Regelung des Kinderabzuges findet bei der grossen Mehrheit der Eingaben Zustimmung, mit der einzigen Einschränkung, dass der Kinderabzug bei getrennt veranlagten Eltern wie bei der direkten Bundessteuer aufgeteilt werde (CVP). Ablehnend äussern sich nur drei. Diese verlangen, dass der Alimentenschuldner auch Unterhaltsbeiträge an volljährige Kinder in Ausbildung abziehen (SP, GbS) bzw. den Kinderabzug geltend machen könne (VSBI).

Mit einer Ausnahme (Grüne) befürworten alle Vernehmlassungsteilnehmer die Einführung einer Mindeststeuer für juristische Personen, wovon zwei noch Ausführungen zu Aufwand und Ertrag erwarten (SP, GbS). Selbst die ablehnende Stimme würde eine reduzierte Mindeststeuer von Fr. 100.— als gangbar erachten.

Ebenso gross ist die Zustimmung zur Besteuerung von Leistungen aus Lebensversicherungen im Todesfall mit den Erbschaftssteuern, soweit sie nicht der Einkommenssteuer unterliegen. Nur gerade zwei lehnen diesen Vorschlag ab (Olten, Hänggi), eine Eingabe verlangt zudem eine Härtefallklausel (VSEG). Gar sämtliche Teilnehmer sind damit einverstanden, Zuwendungen von Kindern an ihre Eltern von der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu befreien. Auch der Vorschlag, auf innerkantonale Steuerauscheidungen zu verzichten, wenn die Staatssteuer einen minimalen Betrag nicht erreicht, findet uneingeschränkte Zustimmung. Einzig bei der Limite werden teils höhere Beträge als die vorgeschlagenen Fr. 1'000.— gefordert, so Fr. 2'000.— (Egerkingen), Fr. 3'000.— (CVP) oder gar Fr. 5'000.— (Olten). Eine Eingabe kann sich auf keinen Betrag festlegen (SVP).

2.3 Verfahrensrecht

Die Meinungen zu der im Vernehmlassungsentwurf vorgesehenen Lohnmeldepflicht sind geteilt. Eine starke Minderheit sagt ja dazu (SP, Grüne, IHVG, Syna, GbS, Grenchen, Olten), ausserdem aus Gründen der Steuergerechtigkeit, aber mit den Bedenken, dass Bürger und Bürgerinnen unter Generalverdacht gestellt würden und der erwartete Mehrertrag den zusätzlichen Aufwand nicht rechtfertige (CVP). Die Mehrheit lehnt den Vorschlag jedoch ab (FdP, SVP, SOBV, VSBI, SOHK, Derendingen, Egerkingen, VSEG, SIKO, Oensingen, VGS, Hänggi), hauptsächlich mit dem Argument des zusätzlichen administrativen Aufwandes bei den Arbeitgebern und in der Verwaltung. Der Vorschlag sei ausserdem ein Ausdruck der Misstrauenskultur.

Dem Vorschlag, das Verfahren bei Einsprachen gegen Ermessensveranlagungen jenem bei der direkten Bundessteuer anzugleichen, pflichten 18 Stellungnahmen bei. Nur zwei lehnen ihn ab (SP, GbS), weil sie gegen den Abbau von Verfahrensrechten seien. Auch mit der Neuregelung des Revisionsverfahrens bei interkantonalen und internationalen Doppelbesteuerungsfällen ist die grosse Mehrheit der Stellung Beziehenden einverstanden. Negativ äussern sich nur vier Eingaben (SP, SVP, GbS, SOHK), weil sonst der Steuerpflichtige das Risiko der Doppelbesteuerung trage (SOHK). SP und GbS wünschen, dass es künftig keine solchen Konflikte mehr gibt.

2.4 Ergänzende Bemerkungen und weitere Vorschläge

Nachfolgend werden allgemeine Ausführungen, ergänzende Bemerkungen und weitere Vorschläge, die sich nicht unter die vorstehenden Hauptthemen der Vernehmlassung subsumieren lassen, zusammengefasst.

- SP und GbS lehnen Anpassungen an das Bundesrecht im Rahmen der USTR II ab, soweit diese nicht zwingend sind und sie zu weiteren Steuerentlastungen für Wohlhabende und Unternehmen führen. Die damit verbundenen Mindererträge sind nach ihrer Ansicht entschieden zu hoch. Unter den immer wiederkehrenden Teilrevisionen leide die Transparenz. Gegen weitere Steuersenkungen wenden sich auch die Grünen, zwar nicht grundsätzlich. Es wäre aber eine Gesamtschau angezeigt, bei der ein Ökologisierung des Steuersystems angestrebt werde.

4. Beschluss

- 4.1 Vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985 wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Den Vernehmlassern wird für ihre Eingaben und ihre wertvollen Stellungnahmen bestens gedankt.
- 4.3 Das Finanz-Departement wird beauftragt, gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2)
Steueramt (20)
Amt für Finanzen
Staatskanzlei (AE, STU, JM, fue)
Vernehmlasser (20, Versand durch Steueramt)